



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Hannover, 01.09.2026

**Förderaufruf
für ganz Niedersachsen**
(Programmgebiet der Regionenkategorien
„Übergangsregion“ ÜR und „Stärker entwickelte Region“
SER)

Förderung von **Weiterbildungsprojekten** zur
Vermittlung von überbetrieblichen Kompetenzen mit den
Schwerpunkten:

Future Skills – Arbeit gestalten mit KI

**Transformation und Veränderungen von
Arbeitsabläufen**

im Rahmen der Richtlinie
„Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-27“

Ausgangslage und Ziel der Förderung

Sowohl der niedersächsische Arbeitsmarkt als auch Wirtschaftsunternehmen unterliegen diversen Transformationsprozessen, die eine permanente Anpassungsfähigkeit voraussetzen. Passend qualifizierte Fachkräfte werden branchen- und regionsübergreifend gesucht, vorhandene Bewerberpotentiale sind zu identifizieren, zu qualifizieren und ggf. im Betrieb zu halten.

Der Förderaufruf konzentriert sich dabei insbesondere auf die eine zukunftsorientierte Arbeitsplatzgestaltung mit Hilfe von Digitalisierung und KI.

Geförderte Bildungsangebote sollen dabei über Grundkenntnisse hinausgehen und die Implementierung sowie die vertiefte Anwendung in Unternehmen verbessern.

Die Förderung erfolgt nach den Fördervoraussetzungen und Hinweisen der Förderrichtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-2027“ unter Beachtung nachfolgender besonderer Bestimmungen.

Schwerpunkthemen der Förderung

Gefördert werden nach diesem Aufruf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, **überbetriebliche Weiterbildungskurse, die dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Kompetenzen dienen. Im Schwerpunkt sollen die Weiterbildungen die folgenden Kompetenzen vermitteln, die branchenübergreifend zur Sicherung von Arbeitsplätzen von Bedeutung sind. Insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen, als auch Arbeitnehmende profitieren von den aufgeführten Fördermöglichkeiten, sodass Fachkräftesicherung gleichermaßen durch Arbeitgebende als auch durch Arbeitnehmende gestaltet wird.**

- **Future Skills – Arbeit gestalten mit KI**

Insbesondere: Rechtliche Rahmenbedingungen und Grenzen von KI, Einsatzmöglichkeiten von KI in verschiedenen Berufen (z.B. Handwerk, Verwaltung und Produktion); Vertiefte Grundlagen der Anwendung (z.B. Prompting, Datenschutz, Machine Learning, Entwicklung einer Strategie und Erkennen von Manipulation durch KI) mit dem besonderen Fokus auf praxisnahe Anwendbarkeit.

- **Transformation und Veränderungen von Arbeitsabläufen**

Insbesondere: Veränderungen benennen und vorbereiten (Analyse von Prozessen und Einbeziehen Beteiligter), systematische Planung von Veränderungen (Veränderung als Projekt verstehen, inkl. Projektmanagement- und Changemanagement-Tools) und permanente Revision („Veränderung“ oder Aktualisierung als neue, dauerhafte Aufgabe verstehen, Verbesserungs- und Prozessoptimierungstools fest verankern, Fehlerkultur und Einbindung der Mitarbeitenden – Kultur eines gemeinsamen lebenslangen Lernens).

Für die beiden Schwerpunkte gilt:

Die Vermittlung einzelner Anwendungen (z.B. bestimmte EDV-Programme, Software-Programme) kann Bestandteil der Weiterbildungskurse sein, bildet aber nicht den Schwerpunkt der Weiterbildung (sondern allgemeine berufliche Kompetenzen) und darf maximal ein Drittel der individuellen Gesamtunterrichtsstunden der Teilnehmenden betragen. Zudem ist grundsätzlich auf Produktneutralität zu achten.

Der Schwerpunkt der überbetrieblichen Weiterbildungskurse liegt in der Vermittlung von Qualifikationen und Kompetenzen, die in allgemeiner Hinsicht am Arbeitsmarkt verwertbar sind. Die jeweilige Qualifikation kann somit in verschiedenen Unternehmen eingesetzt werden und kommt den Teilnehmenden zugute. Als ein Bestandteil müssen zudem branchenübergreifende Kompetenzen vermittelt werden.

Berufsbezogene fachspezifische Kompetenzen dürfen Bestandteil der Förderung (bis zu einem Drittel der individuellen Gesamtunterrichtsstunden der Teilnehmenden) sein, soweit diese im Zusammenhang mit den allgemeinen beruflichen Kompetenzen stehen.

Auch Selbstlernphasen, Projektarbeit und Hospitationen in Betrieben können Bestandteil der Weiterbildungskurse sein, sofern es sich nicht um betriebsspezifische Anwendungsfälle handelt. In diesen kann das Gelernte praktisch angewendet werden.

Nicht gefördert werden einzelbetrieblich ausgerichtete Weiterbildungsprojekte, unternehmensspezifische Schulungen, Schulungen von eigenen Produkten sowie betriebsspezifisches Coaching und Unternehmensberatung.

Fördermodalitäten und -voraussetzungen

- Antragstellung ist ab dem **01.09.2026**, bis spätestens **23.10.2026** bei der NBank möglich.
- Die Förderanträge werden entsprechend des Eingangsdatums bei der NBank geprüft und bewilligt (sog. „Windhundprinzip“). Aufgrund begrenzter Haushaltsmittel ist eine frühzeitige Antragsstellung zu empfehlen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass mit weit vorangeschrittener Frist der Antragsstellung weiterhin ausreichend Haushaltsmittel für Bewilligungen zur Verfügung stehen.
- Die Projekte sollen frühestens zum **15.11.2026**, spätestens jedoch zum **15.12.2026** starten.
- Die Projekte müssen spätestens zum **01.12.2027** enden (Einschränkung zur Richtlinie), die maximale Projektlaufzeit beträgt 12,5 Monate.
- Förderfähige Gesamtausgaben pro Projekt: mind. 10.000 Euro und max. 100.000 Euro (Einschränkung zur Richtlinie).

- Mindestens 21 Unterrichtsstunden pro Kursteilnehmenden. Unterricht i.S.d. Förderaufrufs kann in Präsenz, hybrid oder digital durchgeführt werden, jedoch nicht als Selbstlernphasen. Eine Unterrichtsstunde i.S.d. Förderaufrufs beträgt 45 Minuten.
- Kursgebühr pro Teilnehmenden beträgt weniger als 8.000 Euro netto.
- Kofinanzierung von mindestens 30% der Gesamtausgaben notwendig, welche die Teilnehmenden mit den um den Zuschuss reduzierten Kursgebühren zahlen (Eigen- oder Drittmittel).
- Der Zuschuss ist vom Weiterbildungsträger in voller Höhe durch die Reduzierung der Kursgebühr um den Zuschuss weiterzugeben. Teilnehmende bzw. Dritte bezahlen nur die um den Zuschuss reduzierte Rechnung.
- Auszahlung des Zuschusses erfolgt nachdem die gesamte Weiterbildung oder einzelne Module (und in Summe mindestens 21 Unterrichtsstunden) abgeschlossen wurden.
- Weiterbildungskurse sollen spätestens 3 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums starten (Einschränkung zur Richtlinie).
- Einreichen einer Kursbeschreibung mit Informationen zu angestrebten Zielgruppen sowie Zielen, Inhalten und Methoden, zeitlichem und inhaltlichem Ablauf.
- Die im Fördermittelantrag anzugebene Kursgebühr ist unter Berücksichtigung marktüblicher Preise herzuleiten. Hierfür reicht der Antragssteller möglichst mehrere vergleichbare Kursangebote mit der Kursgebühr ein. Kann kein anderes vergleichbares Kursangebot vorgelegt werden, ist der Bewilligungsstelle ein Kostenplan vorzulegen.
- Angabe der Teilnehmendenzahl und -stunden.
- Vorlage eines Zertifikats für den Gesamtkurs oder ggf. einzelner Module mit Informationen zu Dauer, Umfang und Gegenstand des Projekts sowie zur erfolgreichen Teilnahme der Person.
- Das Projekt muss am regionalen Fachkräftebedarf und an der Strategie des zuständigen Regionalen Fachkräftebündnisses ausgerichtet sein und darf noch nicht begonnen haben.
- Der Wohnsitz der Teilnehmenden oder der Beschäftigungsort muss und der Ort der Durchführung des Projekts soll in dem jeweiligen Programmgebiet (Regionenkategorien ÜR oder SER in Niedersachsen) liegen, für das die Förderung beantragt wird.
- Der Weiterbildungskurs muss frei zugänglich am Markt angeboten werden, so dass auch ggf. nicht geförderte Selbstzahlerinnen und Selbstzahler teilnehmen können.
- Pro Projektträger können höchstens drei Projektanträge im Rahmen dieses Aufrufs gestellt werden. Hierbei erfolgt keine nach Regionenkategorien getrennte Betrachtung.
- Neu entwickelte Weiterbildungskurse werden begrüßt.

Weitere Hinweise und Fördervoraussetzungen sowie die Richtlinie finden Sie hier:

[Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse - Berufliche Weiterbildungsprojekte \(nbank.de\)](https://nbank.de/Unterstützung-Regionaler-Fachkräftebündnisse-Berufliche-Weiterbildungsprojekte)

Antragsverfahren, Projektauswahl und Zuwendungsempfänger

Förderanträge können ab dem 01.09.2026 gestellt werden. Eingegangene Förderanträge werden nach der Reihenfolge des postalischen Eingangs berücksichtigt. Sollten die Fördermittel aufgebraucht sein, können ab diesem Zeitpunkt keine Förderungen mehr ausgesprochen werden. Das kann unter Umständen auch Projektanträge betreffen, die beantragt, aber noch nicht bewilligt sind. **Es wird daher dringend angeraten, sich regelmäßig auf der Internetseite der NBank zu informieren, ob Förderanträge gestellt werden können.**

Der Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente sind in der Regel **zwei Monate** vor Beginn des Projekts, spätestens jedoch **bis zum 23.10.2026** über das Kundenportal der NBank einzureichen. Das Kundenportal führt Schritt für Schritt durch die Antragstellung. Für eine fristgerechte Antragsstellung ist der postalische Eingang der vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen bei der NBank maßgeblich.

Zuwendungsempfänger sind Bildungsträgerinnen und Bildungsträger in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen oder des privaten Rechts und Personengesellschaften mit Betriebsstätte in Niedersachsen.

Nach Nr. 4.2.3 der Richtlinie ist die **regionale Fachkräftestrategie des zuständigen Regionalen Fachkräftebündnisses** bei Antragstellung zu berücksichtigen. **Eine Kontaktaufnahme mit der Koordinatorin / dem Koordinator des zuständigen Regionalen Fachkräftebündnisses vor Antragstellung ist daher obligatorisch. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass das zuständige Regionale Fachkräftebündnis über das Projekt regelmäßig informiert wird und ein Austausch stattfindet.**

Informationen zu den Regionalen Fachkräftebündnissen, die regionalen Fachkräftestrategien und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind auf der Website des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung zu finden:

https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/themen/arbeit/fachkrafteversicherung/regionale_fachkraftebundnisse/regionale-fachkraeftebuendnisse-131680.html

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in fachlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft und bewertet. Die Letztentscheidung obliegt der Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank.

Die NBank entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, welche Projektanträge bewilligt werden.

Für die persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung stehen die Beraterinnen und Berater der NBank gerne zur Verfügung.

Für den Förderaufruf für Gesamtniedersachsen 2026 ist die Datei [„Informationen-zum-2. Förderaufruf-für-Gesamtniedersachsen-in-2026“](https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Programminformation/Produktinformationen/2.-F%C3%B6rderaufruf-F%C3%B6rderung-von-Weiterbildungsprojekten-2026.pdf) verbindlich zu beachten (<https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Programminformation/Produktinformationen/2.-F%C3%B6rderaufruf-F%C3%B6rderung-von-Weiterbildungsprojekten-2026.pdf>).

Sie enthält alle wesentlichen Angaben zu:

- den Förderbedingungen,
- dem Antragsverfahren sowie
- den einzuhaltenden Fristen.

Es findet keine gesonderte Informationsveranstaltung statt. Bitte informieren Sie sich ausschließlich anhand dieser Datei. Für eine persönliche Beratung und individuelle Unterstützung bei der Antragstellung stehen Ihnen die Beraterinnen und Berater der NBank selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner/-innen bei der NBank sind:

Benjamin Busch	(0511 30031 9269; benjamin.busch@nbank.de) und
Sabine Beckenbauer	(0511 30031 9327; sabine.beckenbauer@nbank.de)